



Nutzungsbedingungen Ensemble Schloß Türnich

Das Ensemble Schloß Türnich, bestehend aus Schloßinsel, Englischem Park, Französischem Garten, Wald, Alter Mühle, Schwedenhof und Landwirtschaft ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung und bedarf einer aufwändigen Pflege. Das gesamte Ensemble Schloß Türnich befindet sich im Privatbesitz der Familie der Grafen von und zu Hoensbroech. Der Freundes- und Förderkreis Schloß Türnich e.V. sowie die Stadt Kerpen unterstützen den Eigentümer bei der Pflege einiger Teile des Ensembles. Damit ist das Ensemble allerdings kein sogenannter „Öffentlicher Ort“ und darf also auch nicht analog genutzt werden.

Es sollte selbstverständlich sein, dass wer das Ensemble kommerziell nutzt, sich an den Unterhaltskosten beteiligt. Da dies in der Vergangenheit verschiedentlich offensichtlich doch nicht selbstverständlich war, sieht sich der Eigentümer leider gezwungen, einige Nutzungsbedingungen zu formulieren, die ab sofort in Kraft treten.

Teile der Anlage können, gemäß der folgenden Nutzungsbedingungen, genutzt werden. Alle kommerziellen Nutzungen bedürfen der Genehmigung durch den Eigentümer oder einen bevollmächtigten Vertreter. Wer das Ensemble oder Teile des Ensembles kommerziell nutzt, ohne vorher eine ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers eingeholt zu haben, akzeptiert automatisch die in diesem Dokument veröffentlichten Nutzungsbedingungen. Diese sind im Internet veröffentlicht und können jederzeit bei der Gräflich Hoensbroech'schen Verwaltung angefragt werden. Unkenntnis ist also kein Grund für die Zurückweisung allfälliger sich aus den Nutzungsbedingungen ergebender Forderungen. Die Forderungen werden auch dann fällig, wenn der Eigentümer die Erlaubnis zur Nutzung in welcher Form auch immer widerruft.

- Spaziergänger können den Schloßpark zu jeder Tages- und Nachtzeit kostenfrei nutzen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Bitte nur auf Wegen gehen.
- Keine Pflanzen pflücken oder beschädigen.
- Müll in dafür vorgesehen Behälter werfen – dies gilt auch für Zigarettenkippen.
- Keine Tiere füttern.
- Hunde sind an der kurzen Leine zu führen.
- Hundehaufen sind zu beseitigen.
- Den Anweisungen von Mitarbeitern von Schloß Türnich ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Sturm ist der Park zu meiden.
- Gesperrte Bereiche nicht betreten.

Bei Zuwiderhandlungen ist eine Spende an den Freundes- und Förderkreis in Höhe von 50 € zu entrichten.

- Der Schloßhof kann besucht werden, wenn das Tor geöffnet ist. Die Schilder mit Hinweisen auf Bereiche, die privat oder Betriebsgelände sind, sind unbedingt zu beachten. Die üblichen Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr.

- Park und Hof sind mit KFZ und LKW nur für Anlieger freigegeben. Ausnahme: Kunden des Marktstandes zu Marktzeiten Mi. 13-17 Uhr und Sa. 10-15 Uhr. Zum Schutz der Spaziergänger und der Wege ist Schritttempo unbedingt einzuhalten.

- Die Nutzung des Ensembles als Fotomotiv bedarf der Genehmigung durch den Eigentümer. Hochzeitsbilder sind gegen eine Gebühr von 50 Euro an den Freundes- und Förderkreises e.V. auch ohne direktes Einverständnis des Eigentümers möglich. Die Spende kann im Hofcafé oder bei der Verwaltung entrichtet werden. Jede andere kommerzielle Nutzung bedarf einer separaten Absprache mit dem Eigentümer. Eine unabgesprochene kommerzielle Nutzung von Schloß Türnich als Fotomotiv kostet einmalig 1.500 € zzgl. MwSt. - unabhängig von einer möglichen Erlaubnis zur weiteren Nutzung des Bildes.

- Die Nutzung des Schlossensembles für virtuelle Spiele, Online-Wettbewerbe oder Ähnliches bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers. Bei unerlaubter Nutzung tritt die folgende Gebührenregelung in Kraft, unabhängig von einer möglichen Erlaubnis zur weiteren Nutzung. Die Gebühr ist immer vom Betreiber der Anwendung zu entrichten – nicht von deren Nutzern.

- Jährliche Grundgebühr: 960,-€ zzgl. MwSt. rückwirkend ab erster bekannter Nutzung durch den Anbieter der Anwendung. Angebrochene Jahre gelten als volle Jahre.
- Hinzu kommt eine tägliche Nutzungsgebühr von 8,40 € rückwirkend ab der ersten bekannten Nutzung.

Wir freuen uns, wenn Sie uns besuchen und die besondere Qualität des Ensembles genießen.

Gräflich Hoensbroech'sche Verwaltung
1. August 2016